

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 9. März 2022

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 15 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Der Gemeindeerlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären (Entschädigungserlass; EntschE) vom 7. Februar 2018 wird wie folgt ergänzt:
Art. 2 Abs. 2; Behördenmitglieder und Funktionäre werden in der Krankentaggeldversicherung nicht versichert, ausgenommen davon ist die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter.
3. Die Kreditabrechnung «Neubau Doppelkindergarten Werd» im Betrag von brutto CHF 2'695'290.10 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 2'695'000.00) zu Lasten Konto 138.5040.03 wird genehmigt.
4. Das Postulat von Vera Buchmann-Bach (FDP), Pascal Engel (EVP) und Sebastian Huber (SVP) vom 22. November 2021 betreffend attraktiver öffentlicher Verkehr statt Staus und Mehrkosten wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 9. März 2022

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Simon Schanz

Der Sekretär:
Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **12. April 2022**.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.